

Brände!

Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, daß fast überall durch Rasenbrand beträchtlicher Schaden angerichtet wird. Auch Windschutzanlagen, die erst einige Jahre bestehen, leiden sehr stark darunter.

Das Verbot des Abbrennens zwischen 1. März und 30. September hat besondere Bedeutung für den Schutz der Brut- und Niststätten von Wald- und Wiesenbewohnern, dagegen hat es wenig Zweck für die Gehölze selbst. Es dürfte nämlich ziemlich gleichgültig sein, ob eine Koniferenanlage am 28. Februar, am 30. November oder sonst wann angezündet wird. Besser geht es einer Laubholzanlage, wobei es für das Wiederausschlagen natürlich besser ist, wenn das Abbrennen in der Saftruhe erfolgt anstatt im Hochsommer. Es können jedoch auch junge Laubholzanlagen an Brand zugrunde gehen. Zumindestens erleiden sie gleich älteren Anlagen bedeutenden Schaden. Zehn- bis zwölfjährige Pappelanlagen mit einem Stammdurchmesser bis 25 cm beginnen je nach Intensität ihrer Verbrennung zu kränkeln und werden dann umso lebhafter vom Pappelbock heimgesucht.

Wenn man sich die Mühe nimmt zu fragen, bzw. zu untersuchen, weshalb eigentlich diese Brände hervorgerufen werden, so kommt man zu einem anderen Resultat, als in der Eile zumeist angenommen wird. Die Ursache liegt seltener in der Böswilligkeit des Menschen als darin, daß man schon seit altersher darnach trachtet, alte Rückstände, also das vorjährige Gras, wegzubringen. Nach der Heuernte wächst das Gras immer noch etwas nach, wird aber nicht mehr geerntet, da eine nochmalige Mahd unrentabel wäre. Diese Wiesen sind fast durchwegs einmahdig, nur in Jahren mit sehr günstigen Regenfällen ist noch eine Grummeternte möglich.

Es war nun immer eine Selbstverständlichkeit der alten Mäher, die Wiesen abzubrennen, da das Mähen in einer Wiese mit altem Gras eine Qual bedeutet. Die Sense behält die Schärfe nicht, das gleiche ist natürlich bei einer Mähmaschine der Fall. Vor dem ersten Weltkrieg, als noch weiträumige Flächen mit Wiesen bestockt waren, die fast durchwegs mit der Sense gemäht wurden, war es die Gepflogenheit alter Jäger, große Wiesenflächen bei günstiger Wetterlage und Wind in den Monaten Dezember, Jänner selbst anzuzünden, um zu vermeiden, daß die Wiesen in der Setzzeit der Hasen, also vorwiegend im März, angezündet wurden.

Dies sind so die Beweggründe, weshalb es im Frühjahr auf allen Seiten brennt, wodurch die an Wiesen gelegenen Gehölze ebenfalls zu Schaden kommen und nun muß ich leider sagen: „Zu Schaden kommen aus rein menschlicher Schuld!“

So wie die alten Jäger die Wiesen angezündet haben, als am wenigsten Gefahr bestand, daß das Wild gefährdet wurde, genau so lassen sich auch die heutigen Wiesen und Wiesenstreifen abbrennen, ohne daß es dabei in die angrenzenden Gehölze hineinzubrennen braucht und diese daran zugrunde gehen. Es ist beim Abbrennen in erster Linie darauf zu achten, daß der Wind von der gefährdeten Stelle wegweht: weiters müssen je nach der Länge des Waldstreifens eine oder mehrere Personen mit Stauden das Feuer ausschlagen, sobald es in die betreffende Anlage hineinbrennen will.

Es sage niemand, daß so etwas schwer oder unmöglich sei. Ich erinnere mich noch zu gut an meine Praktikantenzeit, wo wir zu Zweien einigemal die Aufgabe erhielten, in einem 40 ha großen Bestand sämtliche 5—4 m breiten Alleen abzubrennen. Es wäre uns damals einiges erzählt worden, hätte nur eine Staupe dadurch gelitten! Freilich, es ist der Bequemlichkeit von größtem Nutzen, wenn man nur ein Streichholz gewirft und sich dann den Teufel darum kümmert, was alles zu Schaden kommt.

Sache der Behörde wäre es, eine Verordnung zu erlassen, daß das Abbrennen von Wiesen nur unter Aufsicht von Jagd-Feldschutz- oder auch anderen Personen bei vorheriger Anmeldung in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar stattfinden darf. Trotzdem auftretende Schäden wären auf Kosten der betreffenden Gemeinde wieder in Ordnung zu bringen. Diese würde sich dann bestimmt für ihre ohnedies bekannten Zünder interessieren.

Eine derartige Verordnung würde genügen, um die immer mehr und mehr sich greifenden Schäden dieser Art zu verhindern.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1953

Band/Volume: [1953 9-10](#)

Autor(en)/Author(s): Friedrich Oberförster K.

Artikel/Article: [Brände! 59](#)